



Eine gUTE Wahl
für Stuttgart

Ute Vogt

Ute Vogt SPD · Wilhelmsplatz 10 · 70182 Stuttgart

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
Urbanstraße 44
70182 Stuttgart

Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart

Tel. 0711 / 61936-45
Fax 0711 / 61936-56

ute.vogt@spd.de
www.ute-vogt.de

18. September 2009

Ihre Fragen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu meinem Standpunkt zur Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Anbei das Antwortschreiben der SPD, auf das ich für die Beantwortung gerne verweisen möchte, da ich mit den angeführten Punkten mit meiner Partei übereinstimme.

Herzliche Grüße,



Ute Vogt

Wahlkampfkonto: Kto 853 61 12 (BLZ 600 501 01)
Verwendungszweck: Wahlkampf Ute Vogt



Antworten der SPD zum Fragenkatalog vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Die gesetzliche Altfallregelung von 2007 war ein Verhandlungserfolg der SPD. Die SPD hatte sich seinerzeit gegenüber der Union zwar für eine noch weitergehende Regelung eingesetzt. Der vorliegende Kompromiss ist dennoch ein beachtlicher Erfolg.

Insgesamt haben 33.371 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung erhalten. Weitere 2.642 Personen, die einen Antrag nach der Altfallregelung gestellt haben, erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach anderen gesetzlichen Vorschriften. Zählt man dies mit der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz von 2006 zusammen, so konnten in den letzten Jahren insgesamt 60.269 ehemals Geduldete erreicht werden, die nun eine Aufenthaltserlaubnis haben.

26.993 von ihnen erhielten eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis auf Probe nach der gesetzlichen Altfallregelung: Sie erhielten den Titel, obwohl sie ihren Unterhalt noch nicht überwiegend selbst bestreiten können. Diese Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis gilt bis Ende Dezember 2009. Die Betroffenen sollen sich in dieser Zeit eine Arbeit suchen. Danach soll die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden, wenn sie ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig sichern können.

Ob dies alle schaffen werden, ist angesichts der Wirtschaftskrise derzeit offen. Die SPD hat sich deshalb intensiv dafür eingesetzt, die Geltungsdauer um weitere zwei Jahre zu verlängern, konnte sich gegen die Union jedoch nicht durchsetzen. Die SPD wird dies Ziel aber nach der Bundestagswahl weiter verfolgen.

Im Übrigen gilt die Aussage aus dem Regierungsprogramm, S. 42: „Kettenduldungen vermeiden“. Mit dem rot-grünen Zuwanderungsgesetz wurde die Duldung zwar nicht gänzlich abgeschafft, aber für Geduldete der erste Schritt für den Übergang in einen gesicherten humanitären Aufenthalt gemacht. Ergänzt wurden die Regelungen zum humanitären Aufenthalt mit der erfolgreichen Bleiberechtsregelung 2007. Wir setzen uns für die Abschaffung der Kettenduldungen ein – kann der Aufenthalt aus humanitären Gründen nicht beendet werden, soll ein Aufenthaltstitel erteilt werden.“

Ihre Fragen zur **Unterbringung und Residenzpflicht** beantworten wir zusammenfassend wie folgt: Die Residenzpflicht sowie die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wurden in Zeiten steigender Asylbewerberzahlen unter anderem zur Verwaltungsvereinfachung sowie zur Verhinderung der Überlastung einzelner Gemeinden eingeführt. Sie bedürfen angesichts gesunkener Asylbewerberzahlen einer erneuten Diskussion.

Zum **Sachleistungsprinzip und der medizinischen Versorgung**, um auf Ihre Fragen 3 und 5 zu kommen, ist festzustellen, dass die SPD für eine Flüchtlingspolitik eintritt, die mehr als bisher die spezifische Situation von Flüchtlingen in den Blick nimmt und humanitäre Spielräume nutzt. Das bedeutet auch, dass Flüchtlinge einen angemessenen Zugang

zu sozialen Leistungen erhalten. Bemühungen um Leistungsverbesserungen im Asylbewerberleistungsgesetz sind bislang ohne Erfolg geblieben. Dringend erforderlich ist

vor allem eine Anpassung der seit 16 Jahren unverändert gebliebenen Leistungen an die Regelsätze und Leistungen nach dem SGB XII. Dies schließt eine vergleichbare medizinische Versorgung und eine Abkehr vom ausschließlichen Sachleistungsprinzip ein.

In der kommenden Wahlperiode wird es um eine Verbesserung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Sinne einer humanen Flüchtlingspolitik gehen. Eine Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird von der SPD – auch im Zusammenhang mit europäischen Entscheidungsprozessen – nicht befürwortet.

Die Diskussion über **Abschiebehaft** muss anhand der im Mai verabschiedeten europäischen Rückführungsrichtlinie diskutiert werden. Sie ist bis zum 24. Dezember 2010 umzusetzen. Die diesbezügliche Position der Bundestagsfraktion ist bereits im Eckpunktepapier für eine kohärente Migrationspolitik in Deutschland und Europa aus dem April 2009, S. 49, formuliert worden: „Die am 18. Juni 2008 vom Europäischen Parlament verabschiedete Rückführungsrichtlinie formuliert für die Rückführungs politik aller EU-Mitgliedsstaaten einheitliche Mindeststandards; insbesondere im Bereich der Unterbringung sowie der Abschiebungsverfahren. Aus humanitären Gründen ist eine freiwillige immer einer erzwungenen Rückkehr vorzuziehen. Die Richtlinie war ein schwieriger Kompromiss. Es ist zu Recht kritisiert worden, dass sie an mehreren Stellen zu niedrige Standards setzt.“

Mit großer Sorge sehen wir, dass die Inhaftierung Minderjähriger nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist, zumal keine Altersuntergrenze formuliert wird. Deshalb hätten wir uns bei der Verbesserung von Haftbedingungen in Abschiebegefängnissen an vielen Stellen eindeutiger Formulierungen gewünscht. Außerdem kann die Haftdauer in Ausnahmefällen bis zu achtzehn Monaten dauern und ein fünfjähriges Wiedereinreiseverbot verhängt werden. Es gibt einige Staaten, in denen diesbezüglich bessere menschenrechtliche Standards herrschen.

Doch gibt es auch viele Staaten, in denen schlechtere oder gar keine Standards existieren. Wenngleich wir uns aus menschenrechtlicher Perspektive mehr gewünscht hätten, ist es positiv, dass überhaupt Standards formuliert werden. Die Abzuschiebenden können sich nunmehr in einigen Mitgliedsstaaten erstmals vor Gerichten auf Mindeststandards berufen. Weitere positive Auswirkungen sind, dass die Abzuschiebenden durch die Richtlinie Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung durch den ausweisenden Staat haben und die Dauer der Abschiebehaft in der Regel auf sechs Monate beschränkt wird; außerdem wird mit der Beschränkung des Wiedereinreiseverbots in den meisten EU-Staaten eine menschenrechtliche Verbesserung erzielt. Entscheidend ist für uns darüber hinaus der verbesserte Schutz von Minderjährigen und Familien, der bei der Rückführung Minderjähriger durch den notwendigen Einbezug von unabhängigen Stellen gestärkt wird.

Insgesamt unterstützen wir – ebenso wie unsere SPD-Europaabgeordneten – die Rückführungsrichtlinie. Insbesondere erwarten wir, dass einzelne Standards mittelfristig angehoben werden und Staaten, in denen aufgrund nationalen Rechts bessere Standards gelten, ihr Wort halten und die Richtlinie nicht nutzen, um Absenkungen zu rechtfertigen.“

Zur Klärung Ihrer siebten Frage möchten wir auf ein Eckpunktepapier der Bundestagsfraktion für eine kohärente Migrationspolitik in Deutschland und Europa aus dem April 2009, Seite 35 hinweisen: „Wir sind überzeugt, dass Deutschland und die EU auch in Zukunft mit einem gewissen Maß an irregulärer Migration konfrontiert sein werden. Daher plädieren wir für die Beibehaltung der Option „Legalisierung“ auf nationaler Ebene. Auch irreguläre Migrantinnen und Migranten sind nicht vollkommen schutzlos. Die Menschenrechte gelten für alle. Deshalb sollte ihnen auch in gewissem Umfang der Zugang zu sozialen Dienstleistungen und zum Gesundheitssystem gewährt werden. Die „Übermittlungspflichten“ von öffentlichen Stellen über den illegalen Aufenthaltsstatus sollten eingeschränkt werden. Die Schulpflicht sollte auch für die Kinder von Menschen ohne Aufenthaltsstatus gelten. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Migrantinnen und Migranten irregulär beschäftigen, sind verstärkt zu verfolgen und zu bestrafen.“

Die SPD-Fraktion setzt sich für ein Resettlement-Programm ein. Qualitativ ist dabei eine enge Zusammenarbeit mit dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) erforderlich. Welchen Umfang ein solches Programm quantitativ haben könnte, muss noch diskutiert werden.

Im Regierungsprogramm wird die Richtung der Flüchtlings- und Migrationspolitik vorgegeben: „Humane Flüchtlingspolitik. Für die Menschen, die aus ihrer Heimat nach Deutschland geflüchtet sind, muss gelten, dass wir die humanitären Spielräume konsequent nutzen. Außerdem müssen Flüchtlinge angemessenen Zugang zu sozialen Leistungen erhalten. Für Opfer von Zwangsheirat wollen wir ein erweitertes Wiederkehrrecht einführen.“

Die wichtigsten Entscheidungen über die Aufnahme von Flüchtlingen werden mittlerweile auf europäischer Ebene getroffen. Zwischen 2001 und 2005 wurden mehrere europäische Verordnungen und Richtlinien geschaffen. Die erste Stufe der Harmonisierung ist damit abgeschlossen.

Wie diese Regelungen weiterentwickelt werden, darüber wird aktuell auf europäischer Ebene diskutiert. Aus unserer Perspektive ist dabei eines wichtig: Wir bekennen uns zu unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen nach der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die, die Schutz benötigen, müssen ihn bekommen.